

von Urkunden aller Art in Deutschland als ein Gewerbe betrieben worden, mit welchem sich ganz naturgemäß eine gewisse Rechtskunde verband, wenn auch damals die Urkundenschreiber keinen besonderen Stand, den höhere Autorisation von andern Schreibern auszeichnete, bildeten \*). Die ersten Notare, welche nach italienischer Art ihr Geschäft auf höhere Autorisation betrieben, sind in Deutschland Magistri gewesen, welche ihre Würde auf italienischen Universitäten und ihre Autorität durch päpstliche oder kaiserliche Verleihung erworben hatten \*\*). Neben diesen aber haben die Notare älterer Art ihr Geschäft ungestört fortgesetzt. Als nun im fünfzehnten Jahrhundert mit der Umgestaltung des gerichtlichen Verfahrens die Verwendung öffentlich autorisierter Notare häufiger wurde, wuchs ihre Zahl in gleichem Verhältnisse, indem die Autorisationen in steigendem Maaße nachgesucht wurden. Die Ernennung kaiserlicher Hofpfalzgrafen, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert in Deutschland immer zahlreicher wurden, erleichterte dies in hohem Grade; und seit Friedrich III. war es Regel, daß alle Notare von den Pfalzgrafen creirt wurden \*\*\*). Allerdings ward eine gewisse Ausbildung von dem zu Creirenden gefordert, und er sollte diese in einer Prüfung vor dem Pfalzgrafen bewähren †). Allein es lag in der Natur der Sache, daß man eigentlich gelehrte Kenntnisse nicht fordern durfte, daß eine im unteren Schreiberdienste erworbene Geschäftsroutine im Ganzen genügen mußte, und daß überhaupt bei der sehr mannigfaltigen Beschaffenheit und oft sehr geringen Bildung der mit dem Hofpfalzgrafenamte Beliehenen, die Prüfung durchschnittlich nicht viel zu bedeuten haben konnte ††).

In ähnlicher Weise bildete sich in der Periode, von welcher wir reden, die Thätigkeit der Advokaten und Prokuratoren zu einem Lebensberufe heraus. An die Stelle der ehemals aus dem Umstande oder aus den Schöffen gewählten Fürsprecher treten, die „gemeinen“ Fürsprecher;

\*) Desterley, das deutsche Notariat, Bd. 1 S. 385 f.

\*\*) Desterley a. a. D. S. 396, 417.

\*\*\*) Desterley a. a. D. S. 434 f.

†) Notariatschulen nach dem Muster Italiens gab es in Deutschland nicht. Allerdings errichtete Henricus de Isernia, welcher um 1270 nach Prag kam, dort eine Schule, zu welcher er alle einlud „qui fieri Notari cupiunt.“ Ueber die späteren Schicksale dieser Schule der Rhetik und Grammatik ist mir Nichts bekannt. Vgl. Stobbe, Rechtsquellen, Bd. 1 S. 448 Anm. 7.

††) Desterley a. a. D. S. 439 ff. Ueber Creirung der Rotarien im 14. Jahrh. vgl. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte, Bd. 1 S. 141 ff.